

Diskussion um die frühen Gründungsstädte in Deutschland. Fragen und Ergebnisse des 5. Kolloquiums des Arbeitskreises für landschaftliche deutsche Städteforschung vom 12.—14. Oktober 1963 in Freiburg/Br., zusammengestellt von Peter Schöller, Westfäl. Forsch. 17 (1964, ersch. 1965) 218—224. — Das Protokoll enthält vor allem eine thesenartige Zusammenfassung des bisher unveröffentlichten Vortrages von Heinz Stöob, Staufer und Städtewesen (S. 219—22), der eine neue Konzeption der staufischen Städtepolitik ankündigt. N. Kamp.

Kurt-Ulrich Jäschke, Studien zu Quellen und Geschichte des Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV., Arch. f. Diplomatik 9/10 (1963/64) 112—285 u. 11/12 (1965/66) 280—402. — Trotz umfangreicher Literatur zum Osnabrücker Zehntstreit (zuletzt v. Gladiss in der Ausgabe der Urkunden Heinrichs IV.) lag eine zusammenfassende Darstellung bisher nicht vor. J.s Untersuchung, welche diese Lücke nun schließt, beginnt mit der ältesten Schilderung dieses Zehntstreits, die in der Querimonia Egilmari steht, einem Brief Bischof Egilmars von Osnabrück an Papst Stephan VI. Zusammen mit dem Fragment der päpstlichen Antwort, der Responsio Stephani (JL. 3464), gilt das Schreiben als die einzige echte Osnabrücker Quelle aus karolingischer Zeit. Vf. konnte Benutzung von Pseudoisidor darin feststellen, doch entging ihm, daß nicht nur ein Stück der Responsio, sondern fast der ganze Brief sich auf die Falschen Dekretalen zurückführen läßt (vgl. Fuhrmann in ZKG. 78, 1967, 28 f. Anm. 33 a). Responsio und Teil B der Querimonia wurden wahrscheinlich unter Bischof Benno II. von Osnabrück (1068—1088) angefertigt. Für die Geschichte des Zehntstreits ist dieses Ergebnis insofern von Belang, „als die Auffassungen von Entstehung und Verlauf einer karolingischen Phase der Auseinandersetzungen fraglich erscheinen müssen“. Da der jahrhundertelange Zehntstreit unter Heinrich IV. einen Höhepunkt erreichte, kommt den Osnabrücker Diplomen dieses Herrschers besondere Bedeutung zu (DD † 303, † 309, † 310, *313), die von v. Gladiss, der die Originale offensichtlich nicht in der Hand gehabt hat, als Fälschungen aus dem letzten Viertel des 11. Jh. bzw. von etwa 1156/57 bezeichnet wurden. J. aber kommt zum Ergebnis, daß bei D 303 „Schrift und Besiegelung zu keinen Zweifeln an der Echtheit berechtigen“ und daß auch die DD 309, 310 diplomatisch echt sein dürften. Nach Bennos II. Tod konnte der Zehntstreit als abgeschlossen und der Zehntbesitz als gesichert gelten. Ergänzend zu dieser ausgezeichneten Studie läßt sich noch folgendes sagen: die für D 309 charakteristische vs-Ligatur ist nicht nur in der Urkunde Erzbischof Wezelos von Mainz von 1085—88 zu finden, sondern auch in D 310 (23 mal gegenüber 21 mal in D 309); der *ut-subtus videtur* (bzw. *cernitur*)-Verweis innerhalb der Korroboratio ist in der Kanzlei Heinrichs IV. nicht so selten, wie der Vf. meint (vgl. die DD 50, 53—55, 61, 66, 69—72, 86). A. G.

Ludwig Csóka OSB., Hartwik von Hersfeld. Ein Benediktiner-Diplomat im XI. Jh., StMGBO. 77 (1967) 93—101, unterrichtet in kurzen Worten über Entwicklungsgang und Tätigkeit von Hartwig, Abt von Hersfeld (seit 1072), späterer Ebf. von Magdeburg (1085—1088), und über einen Hartvicus-Arduinus, der als Bf. von Raab in verschiedenen diplomatischen Missionen für die ungarischen Könige Ladislaus und Koloman in der Zeit von 1091—1103 tätig war und insbesondere durch Abfassung der 3. Biographie des hl. Stephan bekannt ist. Mit nicht überzeugenden Gründen nimmt der Vf. die Identität beider Personen an. A. P.

P. Luchesius Spätling OFM., De mutatione cardinalatus Romani saeculo undecimo, Antonianum 42 (1967) 3—24, schildert die Entwicklung, die das